

Verein für Kindertagesstätten München links der Isar e.V.

... seit 1833 für Ihre Kinder da.

Von der Kleinkinder-Bewahranstalt zur Kindertagesstätte

Ein kurzer geschichtlicher Überblick

Verein für Kindertagesstätten München links der Isar e.V.

Wie Sie den Verein unterstützen können

Der Verein

Die Kindergärten St. Peter in der Müllerstrasse und St. Josef in der Georgenstrasse sind privat finanzierte Betreuungseinrichtungen, wie man sie von Elterninitiativen und Nachbarschaftskindergärten kennt. Träger beider Einrichtungen ist der Verein für Kindertagesstätten München links der Isar e.V., ein als gemeinnützig anerkannter Verein, dessen satzungsgemässer Zweck seit 1833 die Errichtung und der Unterhalt von Betreuungseinrichtungen für Kinder ist. Der Träger ist Eigentümer der vereins-eigenen Immobilien, deren Einkünfte neben den von den Eltern entrichteten Betreuungsgeldern und den öffentlichen Fördermitteln der Finanzierung der Einrichtungen dienen.

Die Hintergründe

Diese Broschüre soll helfen, den hinter den vorge-nannten Einrichtungen stehenden Verein kennen zu lernen und eventuell Ihr Interesse an einer Unterstützung des Vereins in Form einer Mit-gliedschaft oder ehrenamtlichen Tätigkeit wecken. Bedarf dafür ist jedenfalls vorhanden – die zu er-wartenden Einsparungen bei öffentlichen, für die Kinderbetreuung verfügbaren Mitteln müssen durch ein verstärktes privates Engagement ausgeglichen werden, um zu erreichen, dass die Betreuung und Förderung der Kinder in gleichem Maße wie bisher erfolgen kann. Ausserdem kann so der Fortbestand einer vor fast 200 Jahren begründeten, aus-schliesslich dem Ideal der Nächstenliebe gewid-meten Idee gesichert werden.

Die Anfänge

Wir schreiben das Jahr 1833, Ludwig I. regiert in Bayern und in ganz München gibt es keine einzige Kleinkinder-Bewahr-Anstalt. Fast zeitgleich entste-hen zwei private Initiativen für die Errichtung und

den Betrieb einer solchen Einrichtung, eine davon auf direkte Veranlassung des Königs, die dann auch die Zulassung durch den königlichen Armen- und Pflugschaftsrat erhält: Mit Schreiben vom 21. November 1833 ist der heute noch bestehende Trägerverein königlich bestätigt - dann geht es Schlag auf Schlag: Die erste Spende kommt von seiner königlichen Hoheit persönlich, diesem Beispiel folgen viele Amts- und Würdenträger, aber auch Handwerker und Kulturschaffende – einer der bekannten Spender war z.B. der Komponist Carl Orff. Welche Bedeutung die Betreuung der Kinder für die königliche Familie hatte, wird auch daraus deutlich, dass die Schirmherrschaft (das Patronat) über den Verein bis zum Ende der Monarchie in Bayern von der jeweiligen Königmutter übernom-men wurde. Es konnten bereits im Jahr 1834 vier Kleinkinder-Bewahranstalten eröffnet werden – am Isartor, in der Schützen- und der Theresienstrasse und im Lehel. Im Jahr 1855 wurde erstmals ein Grundstück an der Müllerstrasse 48 erstanden, der darauf errichtete und heute noch bestehende Kindergarten wurde 1856 eröffnet.

Die Mellersdorfer Schwestern

1894 bestanden noch insgesamt drei Kindergärten, die von Schwestern vom Orden der Armen Franzis-kanerinnen von Mellersdorf geleitet wurden – 1899 wurde der Standort Luisenstrasse gekündigt und ein Ersatz in der Georgenstrasse 72 gefunden. Auch hier erwarb der Verein das Grundstück und errichtete den Kindergarten mit eigenen Mitteln. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Basis wurden auf den vereinseigenen Grundstücken Müllerstrasse und Georgenstrasse ausserdem Mietshäuser errichtet – diese langfristige Strategie ermöglichte trotz Inflation und Kriegszerstörungen den Betrieb dieser beiden Einrichtungen bis auf den heutigen Tag.

Als Mitglied leisten Sie Ihren Beitrag zum Fortbe-stand des Vereins und zum Wohl der Kinder:
Ich möchte Mitglied werden:

.....
Name, Vorname

.....
Strasse

.....
PLZ, Wohnort
Der Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro / Jahr und kann gerne auch höher festgelegt werden:

.....
Gewählter Jahresbeitrag

.....
Datum, Unterschrift

Ich möchte den Verwaltungsaufwand für den Verein möglichst gering halten und erkläre daher hiermit meine Zustimmung zum Einzug des Mit-gliedsbeitrages durch Lastschrift

.....
Kontonummer

.....
Bankleitzahl / Institut

.....
Datum, Unterschrift

Falls Sie Ihren Beitrag lieber überweisen oder ein-fach nur einen Betrag spenden wollen:
Verein f. Kindertagesstätten München links der Isar
Kto: 24 60 09 BLZ: 701 500 00 SSK München

Verein für Kindertagesstätten München links der Isar e.V.

... seit 1833 für Ihre Kinder da.

Der Kindergarten St. Peter

... seit 1856 für Ihre Kinder da.

Das Kinderhaus St. Josef

... seit 1899 für Ihre Kinder da.

Bitte
Briefmarke
benutzen !!

Verein für Kindertagesstätten
München links der Isar e.V.

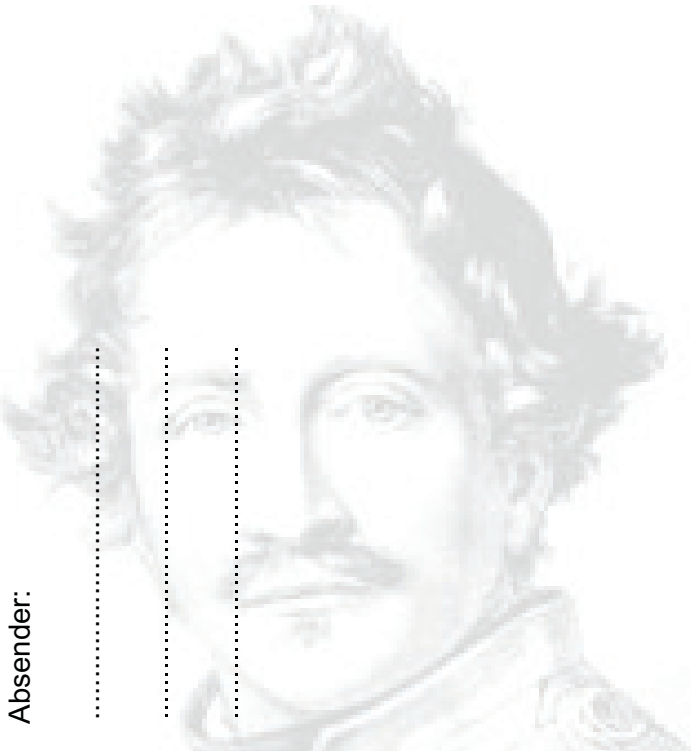
Georgenstrasse 72

80799 München

Der Kindergarten St. Peter ist mit einer Eröffnung im Jahr 1856 die älteste der heute noch bestehenden Münchener Kindertagesstätten. Er befindet sich im Innenhof des Anwesens Müllerstrasse 48 und bietet den Kindern so einen geschützten Freibereich mitten im Gärtnerplatz-Viertel. Im Jahr 2006 konnte der komplett renovierte Kindergarten, in dem sich 5 Mitarbeiterinnen in zwei Gruppen um 50 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren kümmern, sein 150-jähriges Bestehen feiern.

Das Kinderhaus besteht seit 1899 und liegt im Innenhof des Anwesens Georgenstrasse 72, der auch als Freibereich benutzt wird. Im Haus wird ein zweigruppiger Kindergarten und eine Hortgruppe angeboten, daneben existiert noch eine Nähsschule. Insgesamt betreuen hier 7 Mitarbeiterinnen 75 Kinder zwischen 3 und 10 Jahren. Der Hort gehört zum Schulsprengel der Schwindschule und bietet eine Hausaufgabenbetreuung an.

Absender:



München, den 21. März 1856

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

St. Peter's Kindergarten, am 21. März 1856, wird die K. Regierung
K. St. P. auf Grund der in den letzten Jahren eingeleiteten
Veränderungen bezüglich der Verwaltung der Kindertagesstätten
an den Anwesenheiten in der Gärtnerei, München, die
einseitigen Aufstellung eröffnet:
1) Die K. Regierung, K. St. P. zur Verfügung
über die auf selbstständigen Befehl der K. Regierung
festgelegten Kindertagesstätten an einzelnen Stellen
als Ersatz für die in der K. Regierung zu machenden
einseitigen Beschlüssen der K. Regierung und
besteht keine Sonderbestimmung, für welche die K. Regierung
auf keine Weise abzugeben ist.
2) Zu den Anwesenheiten, für welche selbstständige Anwesenheiten
bestehen, sind die K. Regierung, die K. Regierung, die K. Regierung.

